



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Dr. iur. Marlis Henze
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: marlis.henze@economiesuisse.ch

Ort, Datum
Aarau, 26. Februar 2015
F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\Änderung VKKG.doc

Ansprechperson
David Sassan Müller

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
david.mueller@aihk.ch

Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG): Vernehmlassung – Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Frau Dr. Henze, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist die gesetzliche Grundlage der zur Diskussion stehenden Verordnungsbestimmung zwar fragwürdig, steht bei der vorliegenden Vernehmlassung aber nicht zur Debatte. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Herabsetzung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite auf maximal 10 Prozent und die Flexibilisierung, indem der Höchstzinssatz jährlich anhand des von der SNB ermittelten Dreimonatslibors sowie einem Zuschlag von 10 Prozentpunkten angepasst werden kann, stellt aus unserer Sicht eine vertretbare Umsetzung dar. Sinnvoll ist denn auch die vorgeschlagene Übergangsregelung bei späteren Anpassungen des Höchstzinssatzes. Insofern erhebt die AIHK keine Einwendungen gegen die Änderung von Art. 1 Abs. 1 und 2 sowie Art. 9a VKKG. Wir haben auch vonseiten unserer Mitglieder keine ablehnenden Rückmeldungen erhalten.

Für die Berücksichtigung unserer Haltung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt